

Besprechungen.

Moral.

Die katholische Moral und ihre Gegner. Von Dr. Joseph Mausbach. Fünfte Auflage. 8° (XVI u. 464 S.) Köln 1921, J. P. Bachem.

Dieses Werk hat bereits eine Geschichte, obwohl seine Bedeutung, wenn wir uns nicht täuschen, weniger in der Vergangenheit als in der Zukunft liegt. Erst die Menschen der Nachkriegszeit sind willig und befähigt geworden, die Gedanken und Beweise, die der hochverdiente Verfasser in vornehmer Form und wasserheller Sprache entwickelt, auf sich wirken zu lassen.

Im Jahre 1901 erschien unter den Vereinschriften der Görres-Gesellschaft die Abhandlung: „Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben.“

Es war die Zeit der Graßmann-Seuche; und Dr. Mausbach trat ihr in dieser Schrift mit solcher Überlegenheit entgegen, daß schon im nächsten Jahr eine neue Auflage erscheinen mußte. Der Anklang, den sein Buch fand, trieb ihn an, die dritte Auflage ganz neu zu bearbeiten und stark zu erweitern. Sie erschien darum erst 1911, und die vierte Auflage folgte schon 1913, wiederum mit wertvollen Zusätzen, die sich vorwiegend auf das staatliche Leben und die bürgerlichen und konfessionellen Aufgaben bezogen.

Nun erscheint nach Krieg und Zusammenbruch die fünfte Auflage wiederum unverändert. Alles, was der Verfasser mit Bezug auf die Zeit beizufügen hatte, ist in den zehn Seiten des „Geleitwortes“ (S. VII—XVI) untergebracht. Das ist der glänzendste Triumph der katholischen Moral und ihres gegenwärtigen Verteidigers.

Wo wäre ein nichtkatholischer Ethiker, Christ oder Nichtchrist, Orthodoxer oder Liberaler, der es wagen könnte, eine solche Bearbeitung der heikelsten und eben noch umstrittensten Fragen der persönlichen, gesellschaftlichen und politischen Moral nach dieser gräßlichen Feuerprobe seines Systems unverändert wieder vorzulegen? War das Werk schon vor dem Krieg eminent zeitgemäß, so ist es jetzt von geradezu providentieller Wichtigkeit, eine glänzende Apologie nicht nur unsrer kirchlichen Sittenlehre, sondern der katholischen Kirche und des katholischen Glaubens im ganzen Umfang.

Geben wir für solche Leser, die das Buch noch nicht kennen, zuerst einen Überblick über den Inhalt.

Eine längere Einleitung (S. 1—61) geht aus von den Angriffen der letzten Jahrzehnte auf die katholische Moral und von den gegnerischen Beurteilungen der konfessionellen Lage im allgemeinen (W. Herrmann, K. Sell, P. Ischackert u. a.), um hierauf den richtigen Standpunkt in Bezug auf das gegenseitige Verständnis, die Toleranz und Gleichberechtigung darzulegen. Schon hier begegnen uns Sätze aus dem Munde gegnerischer Theologen, die des Nachdenkens wert sind. Sagt doch Prof. Sell mit klaren Worten, daß das „Gleichgewicht der Konfessionen“ in Deutschland nur durch die Schutzmaßregeln, die im Interesse des Ubergewichts des Protestantismus getroffen sind und aufrecht erhalten bleiben müssen“ (S. 55), gewahrt werden kann!

Der Hauptinhalt des Werkes zerfällt in zwei Teile: Im ersten wird „die Stellung der Kasuistik in der katholischen Moral“ (S. 62—112), im zweiten „die katholische Gesamtaufassung der Sittlichkeit“ und was die Protestanten einzutenden haben, besprochen.

Der erste Teil zerfällt in vier Kapitel: 1. Kirchliche Lehre und kirchliche Lehrer. 2. Die asketische und spekulative Behandlung der Moral neben der kasuistischen. 3. Die Kasuistik und das Leben. Vernunftmoral und Gefühlsmoral. 4. Kasuistische Einzelfragen. Mißverständnisse und Übertreibungen.

Die Einzelfragen dieses vierten Kapitels sind unter sechs Paragraphen zusammengefaßt: § 1. Der Zweck heiligt die Mittel, § 2. Die Fides implicita, § 3. Die unvollkommene Reue, § 4. Sünden gegen das sechste Gebot, § 5. Die Absicht beim Eid und beim Versprechen, § 6. Der innere Vorbehalt und die Pflicht der Wahrhaftigkeit.

Der zweite Teil besteht aus zehn Kapiteln. Darin kommen der Reihe nach zur Sprache: 1. Gottesgesetz und Gewissen, 2. Sünde und Rechtfertigung, 3. Gesetz und Freiheit. Der Probabilismus, 4. Sittlichkeit und Seligkeit, 5. Gesinnung und Werk. Todssünde und lässliche Sünde, 6. Gebot und Rat. Weltarbeit und Weltflucht, 7. Natur und Übernatur, 8. Staat und Kirche, 9. Kirchliche Autorität und persönliche Selbstbestimmung, 10. Konfession und bürgerliches Leben.

In den früheren Auflagen war die Stellung des Verfassers die des Verteidigers, die Abwehrstellung. Jetzt ist die Lage eine andere. Ohne daß ein Wort an dem Werke geändert wurde, ist aus der Abwehr ein Angriff geworden, und die früher so stolzen und selbstzufriedenen Angreifer müssen sich notgedrungen

in die Verteidigung zurückziehen. Das so überaus hochmütige und beschränkte Herabsehen auf die katholische „Kafuistik“, das schon vor der Kriegszeit in den Augen Urteilsfähiger einigermaßen erschüttert war, ist unter den Erfahrungen des Krieges und des sittlichen Zusammenbruchs einer gesunden Ernüchterung verfallen.

Die „römische“ Werkheiligkeit und Ascese, die Weltflucht der Mönche und Nonnen und der von Familiensorgen nicht beschwerten katholischen Priester, die katholische Wertschätzung des gemeinsamen Gottesdienstes und der Sakramente, zumal des Bußsakraments und der heiligen Eucharistie samt dem Messopfer, die Seelenpflege in gesunden und kranken Tagen, franziskanische Armut und ignatianische Exerzitien und vieles andere, das man unlängst noch als undeutsche und unterchristliche Rückständigkeit anfocht und bspöttelte, traten in den Tagen der grausamen Heimsuchung und des tiefen Glends dieser letzten Jahre in eine ganz neue Beleuchtung, auch in den Augen der urteilsfähigen und billig denkenden Andersgläubigen. Mit welchen neuartigen Gedanken und Gefühlen werden nach diesen Erfahrungen ernst gerichtete Protestanten die Anklagen lesen, die Mausbach aus den Schriften wissenschaftlicher Größen ihrer Theologie heranzieht, um sie auf ihren Wert oder Unwert zu prüfen. Behäbig, satt und selbstgerecht, bald mitteilidig spöttelnd, bald polternd und scheltend schauten diese Vertreter einer stolzen deutsch-protestantischen Kultur auf die Moral der guten Werke, die heteronome Furchtmoral, die Moral der Weltflucht und Menschenfagungen herab. Gerade mit Bezug auf diese katholische Moral orakelte einer der gefeiertsten dieser Theologen: „Die römische Kirche ist daher heute nur noch auf den Trümmerfeldern der Kultur am Plage.“ Mausbach kennzeichnet diese Worte mit Recht als „Äußerung eines kurzsichtigen Fanatismus“ (S. 279). Die Ereignisse haben unterdessen jener weder deutschen noch christlichen Kultur das religiöse Mäntelchen vom Leibe gerissen. Nicht das Christentum als solches, wohl aber dieses Christentum hat im Weltkrieg und dem, was darauf folgte, gänzlich versagt: seine Propheten sitzen jetzt selbst auf Trümmerfeldern und beweinen den Eingang des zerbrechlichen Kulturchristentums.

Unter den satten Geistern der oben bezeichneten Art gebührt wohl die erste Stelle dem kürzlich verstorbenen Prof. Wilhelm Herrmann in Marburg, der als hellste Leuchte der neuprotestantischen Sittenlehre gepriesen wird. Von ihm stammt auch das obige Urteil

über die „römische Kirche“, wie er überhaupt zu denen gehört, welche von der katholischen Kirche und von Katholiken und katholischen Dingen nur mit der hämischen Bezeichnung „römisch“ reden. Er hat ein ganzes Buch über die „römische Moral“ geschrieben, das sich außer der beschimpfenden Grobheit des Stils nur durch die mehr als gewöhnliche Unwissenheit in den katholischen Lehren auszeichnet. Seitenlang zetert er darin gegen den „Probabilismus“, ohne seinen Lesern nur einmal zu sagen, was Probabilismus ist, offenbar aus dem Grunde, weil er, wie Mausbach ihn belehrt, selbst über dessen Wesen nicht Bescheid weiß. Es ist aber ein trauriges Armutszeugnis für eine gewisse Theologie, daß dieses Buch es trotz seiner Hohlheit zu mehreren Auflagen gebracht hat. So erklärt es sich, daß Mausbach ihm trotz seines Minderwertes die Ehre einer vornehm sachlichen Widerlegung erweist, die es sonst kaum verdiente. Außer Herrmann sind vornehmlich Karl Sell, P. Eschacker, Ad. Harnack, Albr. Ritschl, Th. Ziegler, J. Köstlin, E. Luthardt und natürlich auch Kant und Luther, auf denen alle neueren Kritiker fußen, gut gewürdigt.

Nicht als ob die vielen Protestanten, die das Werk nennt, immer nur zurückgewiesen und bekämpft würden. Der Verfasser kennt und verwertet nicht bloß die Einwürfe, sondern seine ausgebreitete Belesenheit im Bereich der heutigen Wissenschaft befähigt ihn auch, anerkennde Urteile über Katholisches aus protestantischen Federn reichlich einzuschalten. So weiß er Polemik und Trenik wohlthuend zu verbinden. Wie prachtvoll widerlegt er z. B. S. 265 Sells Urteil über das katholische Gebetsleben durch die Worte des berühmten Kulturhistorikers Niehl über denselben Gegenstand!

Dem innern Werte nach möchten wir Mausbachs Buch mit Möhlers Symbolik vergleichen. Was Möhler für die katholische Glaubenslehre geleistet hat, das wird hier in gleich ruhigem Ton und klassischer Sprache auf dem Gebiet der katholischen Sittenlehre und Lebensgestaltung dargelegt und gerechtfertigt. Möhlers Buch mußte sich erst langsam gegen allerhand Widerstände, auch von katholischer Seite, durchsetzen. Aber nachdem die deutschen Katholiken einmal erkannt hatten, welchen Schatz und welche Waffe sie in der Symbolik besaßen, taten sie das ihrige, um ernste und suchende Protestanten immer wieder auf diesen Führer zur alten Heimat hinzuweisen, und so ist das bescheidene Buch vielen zum Heil geworden. Auf gegnerischer Seite wird man geneigt sein, Mausbachs Werk, da es nicht zu

widerlegen ist, totzuschweigen. Mögen darum die gebildeten Katholiken nicht säumen, sich damit, soweit sie es noch nicht kennen, bekannt zu machen und ihren andersgläubigen Freunden bei passender Gelegenheit seine Lesung zu empfehlen.

Nun sind allerdings seit Abschluß des Buches wieder einige neue Arbeiten aus gegnerischem Lager erschienen. Sie bewegen sich aber, soweit unsre Kenntnis reicht, so ganz im Geleise der alten Vorurteile, daß man eine ausdrückliche Widerlegung entbehren kann. Sollte ein Ausnahmefall eintreten, so wäre, um das Werk möglichst zu lassen, wie es ist, vielleicht nach Möhlers Vorgang der Ausweg „Neuer Untersuchungen“ vorzuziehen. Damit sind natürlich kurze Zusätze und genauere Wortgebungen im einzelnen nicht unvereinbar. So könnte etwa S. 179 der Hinweis auf das sog. Dekret Innozenz' XI. mit Rücksicht auf Leibniz, Probabilismus vindicatus anders gefaßt werden, da jetzt nicht mehr der von Döllinger-Reusch und manchen andern bevorzugte falsche Text jenes „Dekretes“ (es ist in Wirklichkeit das Protokoll eines Sekretärs der Kongregation), sondern nur der amtlich festgestellte echte Wortlaut maßgebend ist.

Matthias Reichmann S. J.

Liturgiegeschichte.

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft. In Verbindung mit Dr. A. Baumstark und Dr. R. Guardini herausgegeben von Dr. P. Otto Casel O. S. B. Erster Band. 8* (216 S.) Münster i. Westf. 1921, Aschenborsche Verlagshandlung.

Das oft angekündigte und längst erwartete Jahrbuch der Liturgiewissenschaft ist nunmehr erschienen. Es gliedert sich in vier Abteilungen. In der ersten Abteilung, die liturgiegesch. Aufsätze enthält, handelt Prof. Baumstark über das Communicantes des Kanons und seine Heiligenliste, P. Casel von der Bedeutung des Terminus Actio in liturgischer Verwendung, † P. Daniels von dem Sinne des Terminus Devotio unter besonderer Berücksichtigung des Leonianum und Gregorianum, Prof. Rücker in einem ebenso klaren und durchsichtigen, wie lehrreichen und dankenswerten Aufsatz von den wechselnden Meßgesängen des ostchristlichen Ritus, P. Manser von einem Ambrosiuszitat in der Oratio einer der Alkuin zugeschriebenen Votivmessen. In der zweiten Abteilung spricht Dr. Guardini über die systematische Liturgiewissenschaft, ihre Berechtigung, Notwendigkeit, ihren Gegenstand, ihr Ziel, ihre Grundsätze und ihre Stellung in den theologischen Disziplinen sowie, ausgehend von Dom Festugière O. S. B. ein-

seitiger, durchaus verfehlter Kritik der sog. Ignatianischen Gebetsweise, über das Objektive im christlichen Gebetsleben, P. Michels über die Liturgie im Lichte der christlichen Gemeinschaftsidee. Die dritte Abteilung enthält einige kürzere Mitteilungen, von denen P. Siffrians Aufsatz „Zur Geschichte des Advents“ die bemerkenswerteste ist, die vierte einen reichhaltigen Literaturbericht aus der Zeit von 1914 bis 1921. Es sind interessante und wertvolle, von gründlicher Sachkenntnis zeugende Untersuchungen, was uns das Jahrbuch in den drei ersten Abteilungen bietet, und nicht minder zu begrüßen ist das mit großer Sorgfalt und Mühe zusammengestellte Literaturverzeichnis sowohl in sich wie wegen der orientierenden Angaben, von denen die verzeichneten Werke begleitet sind. Leider gestattet der beschränkte Raum nicht, auf den mannigfaltigen Inhalt im einzelnen einzugehen, zumal ich an der Fußnote des Herausgebers auf Seite 125 nicht ohne einige Bemerkungen vorübergehen kann.

Ist es geschichtlich und sachlich zutreffend, daß die Liturgie erst „seit dem 16. Jahrhundert der offizielle Kult der Kirche“ geworden ist? Kann man sagen, daß sie dadurch zu einer „Art Staatsaktion erstarrt“ sei, insofern deren sich „alle innerliche Frömmigkeit in andere Andachtsformen zurückzog“? Datiert die Individualisierung der Frömmigkeit wirklich erst aus den Tagen der Renaissance und kann man die Entwicklung, welche die Liturgie seit dieser Zeit nahm, als „Versteinerung der vom fließenden Leben verlassenen Liturgie“ bezeichnen? Besteht die Betätigung des mystischen Lebens der Kirche, d. i. des übernatürlichen Gnadenlebens, nur in der Liturgie, oder gibt es auch noch andere, nicht minder zu Recht bestehende und notwendige Betätigungsformen jenes Lebens? Muß es, kann es Ziel sein, daß die „Liturgie in der Übung der Frömmigkeit führend wird“, daß „Liturgie und privates Gebet immer mehr unscheidbar ineinander fließen“, das ist doch wohl, da die Liturgie ihren Charakter nicht ändern kann, daß das Privatgebet ganz in die Liturgie aufgeht, also namentlich allen Volksandachten der Boden entzogen wird? Verlangt etwa die Kirche ein solches Aufgehen des Privatgebets in die Liturgie, oder billigt sie nicht vielmehr durchaus auch die dieser parallel gehenden nichtliturgischen Gebetsübungen? Wie bescheiden ist sie nicht in ihren Forderungen, wenn es sich um Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie handelt! Durchaus zutreffend bemerkt Guardini, die Fragestellung habe nicht zu lauten „Entweder – oder“, sondern „Sowohl als auch“. Auch bezüglich des individuellen und liturgischen Gebets muß als Regel gelten: Das eine tun und das andere nicht lassen. Dabei wird diesen entsprechend ihrer Lebensaufgabe und ihres Berufs mehr